

Aus dem Gerichtsjaale.

Preistreibereien im Großen.

Strenge Arreststrafen und 31.000 Kronen Geldstrafe.

Vor einem Erkenntnisenate unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatten sich gestern nachmittags fünf Getreide- und Produktenhändler wegen Vergehen und Uebertretung der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Hübel, als Verteidiger fungierten Dr. Viktor Rosenfeld und Doktor Kamilaar. Angeklagt waren: Der 45jährige Sigmund Listschütz, der 61jährige Moriz Friedmann, der 52jährige Jakob Schottländer, der 60jährige Berl Rottenberg und der 43jährige Max Rappaport. Nach der Anklageschrift haben die Genannten, nachdem sie infolge des Einbruches der Russen aus Brodflüchten mußten, unbefugt und in Spekulationsabsicht unentbehrliche Lebensmittel aufgekauft, um größeren Gewinn zu erzielen und haben dadurch die Preise dieser Bedarfsartikel übermäßig in die Höhe getrieben. Die Angeklagten standen in einem Gesellschaftsverhältnis zueinander und schlossen Käufe und Verkäufe durch Uebernahme von Schlussbriefen und Lieferungsverträgen ab. Effektiv wurden die Waren weder geliefert noch bezogen. Auf diese Weise wurden in den Monaten Dezember und Jänner etwa 75 Waggons Reis, Maisgries, Kollgerste, Pflaumen Erbsen und Kleie gehandelt. Die Angeklagten lieferten die von ihnen abgeschlossenen Waren mit mehr oder minderm Nutzen entweder an Flüchtlinge oder an Großhändler.

Listschütz verantwortete sich und seine Gesellschafter dahin, sie seien seit Jahrzehnten geachtete und unbefohlene Kaufleute. Durch den Krieg hätten sie nahezu ihr ganzes Vermögen eingebüßt und wären mit dem Reste desselben nach Wien gekommen. Hier habe der deutsche Kaufmann Diegmann aus Danzig sie auf die Idee gebracht, Handelsgeschäfte durchzuführen. Sie kauften nun gewöhnlich an der Produktenbörse verschiedene Lebensmittel an und gaben sie weiter, ohne an eventuelle Preiserhöhung zu denken. Sie seien niemals gewerbsmäßige Spekulanten gewesen und die von ihnen gekauften Quantitäten konnten sicher keinen Einfluß auf die allgemeine Preisbildung ausüben. — Staatsanwalt: Und doch kommen auf diese Weise die wucherischen Marktpreise zustande. — Dr. Rosenfeld (zu Listschütz): Sie kauften Reis zum Preise von 52 Kronen für hundert Kilogramm und gaben ihn um 60 Kronen weiter. Wie teuer ist jetzt der Preis? — Listschütz: Im Kleinhandel kostet das Kilogramm 2 Kronen 10 Heller. — Staatsanwalt: Aber bei zehn Waggons, die die Beschuldigten um 63 bis 75 Kronen per hundert Kilogramm kauften und um 84 1/2 Kronen verkauften, kam doch ein Gewinn von über 20.000 Kronen heraus. — Listschütz: Dafür waren wir bei der Kollgerste und dem Mais froh, ohne Verlust aus dem Geschäft herausgekommen zu sein. Listschütz und Friedmann sind endlich auch angeklagt gewesen, Getreidesäcke, welche ihnen 42 Heller per Stück kosteten, zum Preise von 78 Heller in Umlauf gesetzt zu haben.

Hierauf erklärte Listschütz neuerlich, daß er und seine Gesellschafter, als ihre weitere Tätigkeit von der Gewerbebefugnis abhängig gemacht worden war, keine Einkäufe mehr durchführten. Sie waren zufrieden mit geringem Nutzen und hätten ihre Ware in reeller Weise an Großhändler und die Kolonialwaren- und Landesproduktengesellschaft verkauft. — Staatsanwalt: Das ist eine Gesellschaft, welche erst nach dem Ausbruche des Krieges gegründet wurde und die jetzt auch in Untersuchung steht.

In seinem Schlussantrage betonte Staatsanwalt Dr. Hübel, daß die Anklagebehörde ohne Rücksicht auf die Person, gegen kleine wie gegen die größten Preistreiber vorgehe und es auch in Zukunft so halten werde.

Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Gerichtshof die Angeklagten schuldig und verurteilte Sigmund Listschütz zu zwei Monaten strengen Arrest und zu 10.000 Kronen Geldstrafe, Moriz Friedmann zu sechs Wochen strengen Arrest und zu 8000 Kronen Geldstrafe,

Jakob Schottländer zu fünf Wochen strengen Arrest und zu 6000 Kronen Geldstrafe, Berl Rottenberg zu einem Monat strengen Arrest und zu 2000 Kronen Geldstrafe und endlich Max Rappaport zu einem Monat strengen Arrest und zu 5000 Kronen Geldstrafe. Außerdem haben die Verurteilten zur ungeteilten Hand die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Angeklagten, sagte der Gerichtshof, haben sich als ganz unberufene Zwischenglieder zwischen den Produzenten und Konsumenten eingeschlichen und die angezogene Verordnung will eben den ganz unnötigen Zwischenhandel ausschalten, wie gewisse volkswirtschaftliche Geseze ausgeschaltet werden mußten, weil die außergewöhnliche Zeit, in welcher wir leben, auch an den Gemeinfinn aller Staatsbürger außergewöhnliche Anforderungen stellt.

Lebensmittelwucherer.

Der Margareiner Bezirksrichter Dr. Michler hatte gestern den ganzen Gerichtstag über gegen Preistreiberei zu verhandeln.

Der Grünzeughändler Tobias Holly war angeklagt, daß er slowakisches Sauerkraut, welches ihm per Kilogramm 22 bis 36 Heller kostete, um 36 Heller verkaufte. Er wurde schuldig erkannt und zu drei Tagen Arrest sowie zu vierzig Kronen Geldstrafe verurteilt. Die Zweitbeschuldigte, die Gemischtwarenhandlerin Anna Eidenner, hat Maismehl zu dem übertriebenen Preise von 88 Heller verkauft. Anna Eidenner wurde ebenfalls schuldig erkannt. Hier lautete das Urteil auf siebzig Kronen Geldstrafe.

Der in der Weyringergasse lebende Kaufmann Karl Berger war vom Marktamte deshalb angezeigt worden, weil bei einer Revision zutage gekommen war, daß er ungarisches Weizenmehl um 1 Krone 60 Heller bis zu 2 Kronen 40 Heller per Kilogramm verkaufte, ferner weiße Kaiserlaibchen um acht Heller per Stück abgab und Mehl und Brot ohne Marken verkauft hat. Berger welcher seitens der Gewerbebehörde deshalb bereits mit 400 Kronen bestraft wurde, erklärte sich nicht schuldig. Auf Grund des Beweisverfahrens ging der Richter mit einem Schuldspruch vor und verurteilte Karl Berger zu fünf Tagen Arrest und zu sechzig Kronen Geldstrafe.